



MASSTAB 1:1000

GEOBASISDATEN:

c Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

ERGÄNZUNGEN:

Ergänzungen des Baubestandes der topografischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte im Oktober 2017 (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffeneinheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHLICHE ÜBERNAHMEN:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor.
Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

16.09.21	Satzungsbeschluss	HG/HÜ
20.05.21	Billigungsbeschluss	HG/HÜ
Geä.	Anlass	von
Gepr.	JAN. 2021	ES/HG
Bea.	JAN. 2021	HÜ/HÜ

VORHABENBEZOGENER
 BEBAUUNGS - MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
 "SONDERGEBIET
 FÜR REGENERATIVE ENERGIEN / SONNENENERGIE
 POIGN IV - WESTL. U. ÖSTL. DER A 93"

GEMEINDE: PENTLING REG.-BEZIRK: OBERPFALZ
 LANDKREIS: REGENSBURG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.01.2021 die Aufstellung des Bebauungs- u. Grünordnungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.02.21 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Jan. 2021 hat in der Zeit vom 06.04.2021 bis 05.05.2021 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Jan. 2021 hat mit Schreiben vom 24.03.21 (Fristsetzung ebenfalls bis zum 05.05.2021) stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.05.2021 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.07. bis 27.08.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.07.21 (Fristsetzung ebenfalls bis 27.08.2021) beteiligt.

Die Gemeinde Pentling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.09.2021 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.09.2021 als Satzung beschlossen.



PENTLING, den 20. Jan. 2022
 Barbara Wilhelm (Erste Bürgermeisterin)

Ausgefertigt



PENTLING, den 20. Jan. 2022
 Barbara Wilhelm (Erste Bürgermeisterin)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 21.01.22 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.



PENTLING, den 21. Jan. 2022
 Barbara Wilhelm (Erste Bürgermeisterin)

PLANVERFASSER

20-97



HEIGL
 landschaftsarchitektur
 stadtplanung

Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
 Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
 info@la-heigl.de | www.la-heigl.de

Barbara Wilhelm